

Richtlinie zur Elternmitwirkung in Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden

Geltungsbereich

Die Richtlinie gilt für die Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen

Soweit in den Texten männliche Formen der Personenbezeichnung verwendet werden, sind darunter in gleicher Weise männliche und weibliche Personen zu verstehen.

Rechtsgrundlage

- SächsKitaG, § 6 vom 01.01.2002

Rechte und Pflichten der Eltern und des Trägers (vertreten durch die Leiterin)

In allen Kindertageseinrichtungen liegen Standards zu folgenden Thematiken vor:

- Aufnahmegespräch
- Dokumentation von Bildungsprozessen
- Beschwerdemanagement
- Präsentation der Kita
- Familienarbeit

KITA und Eltern sind Partner und pflegen einen offenen Dialog miteinander.

Aufnahmeverfahren

Die Eltern und die Leiterin der KITA vereinbaren ein gemeinsames Gespräch (Aufnahmegespräch).

Grundsätzlich findet vor Aufnahme des Kindes ein Gespräch zwischen den Eltern, dem Erzieher und ggf. dem Kind statt.

In allen Kindertageseinrichtungen wird eine Eingewöhnungsphase (in der Regel von 1 Monat, mit Betreuungsvertrag) vereinbart. Bei Einverständnis der Eltern erfolgt ein Gespräch in der Familie.

Dokumentation von Bildungsprozessen

Die Entwicklung der Kinder wird dokumentiert (z.B. Entwicklungsbogen).

Mindestens zweimal jährlich wird den Eltern ein Entwicklungsgespräch angeboten. In besonderen Fällen ist ein Förderprogramm zwischen dem Erzieher und den Eltern abzustimmen bzw. für die Eltern weitere Empfehlungen auszusprechen.

Zeitnahe Dokumentation des Gruppenlebens durch den Erzieher.

Beschwerde- / Vorschlagsmanagement

Eltern haben das Recht, sich mit Hinweisen, Anregungen und Ideen an die Erzieherinnen, Leiterinnen und Elternrat zu wenden. Dazu sind in der KITA entsprechende Möglichkeiten zur Aufnahme dieser Hinweise zu schaffen (z. B. „Dialog-Kasten“, Internet-Portal usw.). In einer angemessenen Form und einem vertretbaren Zeitraum (maximal 2 Wochen) erfolgt eine Reaktion. Dabei sind Lösungswege bzw. die Erledigung anzuzeigen. Es wird empfohlen, den Eltern eine schriftliche Antwort bei schriftlicher Anzeige zur Verfügung zu stellen.

Es besteht die Möglichkeit, zur Klärung eines Sachverhaltes Partner hinzuzuziehen. Alle Beteiligten sind darüber zu informieren.

Präsentation der Kindertageseinrichtung

Die Präsentation erfolgt unter anderem über Informationstafeln

- des Elternrates
- der Kindertageseinrichtung
- der Gruppen.

Datenschutzrelevante Informationen sind entsprechend zu behandeln.

Die präsentierten Informationen dienen der allgemeinen Arbeit in der KITA. Werbung von politischen, religiösen, kommerziellen u. ä. Verbänden ist zu unterlassen.

Familienarbeit

Die Familienarbeit erfolgt durch verschiedene Formen der Kommunikation.

Dies wird beispielsweise realisiert durch: Elterncafé, Elterntreffs, Themenabend, Elternforum, Helferkonferenz, Fort- und Weiterbildung

Diese Standards sind in allen Kindertageseinrichtungen gemeinsam mit den Eltern auszuarbeiten und umzusetzen.

Der Elternrat wird die erarbeiteten Standards einmal jährlich mit dem zuständigen KITA-Team auf Aktualität überprüfen.

Rechte und Pflichten des Elternrates

Die Wahl des Elternrates

Jede Kindertageseinrichtung hat jährlich einen Elternrat zu wählen. Dieser besteht aus mindestens je einem Vertreter aus jeder Gruppe.

Scheidet ein Vertreter aus erfolgt in dieser Gruppe eine Neuwahl.

Die gewählten Vertreter sind allen Eltern der Kita bekannt zu geben.

Die Elternratswahlen sind zu dokumentieren.

Aus den Vertretern wird ein Vorsitzender gewählt. Dies erfolgt unter der Teilnahme der Leiterin der Einrichtung. Die Leiterin der KITA hat bei der Wahl keine Stimme.

Scheidet der Vorsitzende aus, erfolgt in der Elternratsversammlung unter Beteiligung der Leiterin eine Neuwahl. Die Leiterin der KITA hat auch bei dieser Wahl keine Stimme.

Die Aufgaben des Elternrates

Elternratssitzungen werden von den gewählten Vertretern oder von der Leiterin mindestens viermal im Jahr einberufen. Eine Abstimmung der Termine zwischen Elternvertretern und Leiterin der KITA im Vorfeld ist anzustreben.

Die Einladung mit einer Tagesordnung erfolgt 14 Tage vorher durch den Einladenden.

Zur Erfüllung der Aufgaben der Kindertageseinrichtung sollen der Elternrat, der Träger, die Leitung und pädagogische Fachkräfte vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Der gewählte Elternvertreter informiert im Elternabend über Beschlüsse und zukünftige Zusammenarbeit des Elternrates mit der KITA.

Der Elternrat unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit der Kindertageseinrichtung. Der Elternrat übermittelt die pädagogische Konzeption den anderen Eltern und nimmt deren Anregungen entgegen. Diese sind zu prüfen und in geeigneter Form an die KITA weiterzugeben. Die pädagogische Konzeption der KITA ist regelmäßig auf Aktualität und Elternakzeptanz zu prüfen.

Der Elternrat hat einen Arbeitsplan zu erstellen, der sich vorrangig an Schwerpunkten der Kindertageseinrichtung und des Wohnorts orientiert. Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern und Erzieher sind entgegenzunehmen, zu prüfen und zu bearbeiten. Die Arbeit des Elternrates ist zu dokumentieren.

Unterstützungssysteme für die Elternmitwirkung/ den Elternrat sind:

- Stadtelternbeirat

- Der Träger, der einmal jährlich stadtteilbezogen Informationsrunden anbietet.
- Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Eltern.

Mitspracherecht des Elternrates

Das Mitspracherecht des Elternrates erfolgt unter Einbeziehung der Eltern. Die Form der Mitwirkung der Eltern legt jeder Elternrat selbst fest.

- Erarbeitung und Änderung der Konzeption der Kita
- Änderungen der Öffnungszeiten
- Festlegung von Schließzeiten (Brückentage, Sommerschließzeiten, max. 2 Tage im Jahr für die pädagogische Weiterbildung der Erzieher/Innen)
- Auswahl des Essenanbieters
- Trägerschaftswechsel
- ggf. Umzug bei Baumaßnahmen
- Innen- und Außengestaltung de KITA

Beteiligung des Elternrates

Die Elternratsbeteiligung erfolgt unter Einbeziehung der Eltern. Die Form der Beteiligung der Eltern legt jeder Elternrat selbst fest.

- Bildungsrelevante Themen und Inhalte
- Transparenz bei personellen und konzeptionellen Veränderungen
- Größere Baumaßnahmen und kleinere Veränderungen (Raumgestaltung, In- und Außengestaltung)
- Außergewöhnliche Ereignisse (Havarien, Umzüge ...)
- Feste und Feiern
- Eltern- und Familienbeteiligung (Nutzung von Fähigkeiten, Kontakten, Ressourcen für IG, AG, Schwimmkursbegleitung u.a.)

Der Elternrat unterstützt die Arbeit des Stadtelternteils. Der Elternrat nutzt die Möglichkeit, die Kindertageseinrichtung beim Stadtelternteil zu präsentieren, über die Arbeit zu berichten und Grundanliegen vorzutragen.

Bemerkung:

Diese Richtlinie gilt sinngemäß auch für Horte. Je nach Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Hort und Grundschule ist in jedem Hort zu prüfen, ob ein separater Hortelternrat zum Schulelternrat sinnvoll ist oder nicht.